



Aktualisiert: 30.11.2020

Der Groko-Tracker: Abarbeitungsstand der SPD-Themen in der Großen Koalition

Wir alle wissen, dass die derzeitige Große Koalition (Groko) kein SPD-Wunsch war, sondern wegen des Abbruchs der Verhandlungen zu einer schwarz/gelb/grünen Jamaika-Koalition durch die FDP und auch auf Druck des Bundespräsidenten zustande kam. Letztlich hat eine Mehrheit der SPD-Mitglieder dieser Koalition zugestimmt.

Egal wie lange die Groko existiert, die Themen der **SPD** aus dem Koalitionsvertrag, die hauptsächlich der sozialen Gerechtigkeit und der Stärkung der Familien dienen, wurden und werden zur Zeit zügig abgearbeitet.

Aus Aktualitätsgründen haben wir das Thema *Corona-Krise* mit aufgenommen, auch wenn es nicht Bestandteil des Koalitionsvertrags ist.

Der Stand dieser Themen wird nachfolgend dargestellt (Irrtümer vorbehalten):



Aktualisiert: 30.11.2020

Der Groko-Tracker

Die Corona-Krise

Momentan wird der Politikbetrieb der Groko auch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Menschen in Deutschland bestimmt. Wir alle stehen vor riesigen Herausforderungen und hoffen, dass wir **2021** wieder eine „Normalität“ erreichen werden.

Unser Ziel muss es sein, so gesund und so gut und so sicher wie möglich durch diese Krise zu kommen!

Inzwischen sind eine ganze Reihe von Maßnahmen für die verschiedensten Lebensbereiche getroffen worden, die ein großes Rettungspaket und einen Schutzschirm für die Menschen darstellen. Diese Maßnahmen sind sehr kurzfristig von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden und sind damit Gesetz.

Der Inhalt dieses „Schutzschirms für Deutschland“ ist auf den **SPD**-Seiten ausführlich dargestellt:

[Mehr erfahren](#)

Maßnahmen, Informationen und Tipps zu Corona findet ihr aktuell hier:

[Mehr erfahren](#)

Auch die Bundesregierung bietet aktuelle Informationen zum Coronavirus:

[Mehr erfahren](#)

- **Aktuell: Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung bis 31.März 2021 verlängert**

Der Bundesrat hat am **27.11.2020** zugestimmt, dass der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung zunächst bis zum 31. März 2021 verlängert wird. Soloselbstständige und Kulturschaffende, die wirtschaftlich von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, können damit länger Unterstützung erhalten.

- **Aktuell: Mit neuen, außerordentlichen Wirtschaftshilfen durch die Corona-Krise!**

Wegen der erneuten Schließung einzelner Branchen zur Überwindung der Corona-Krise (Teil-Lockdown) hat die Groko neue wirksame Unterstützungen auf den Weg gebracht. **SPD**-Finanzminister Olaf Scholz hat diese am **29.10.2020** vorgestellt. Unter Anderem sind vorgesehen:

- **Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten** können eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von **bis zu 75 Prozent ihres Umsatzes** von November 2019 erhalten.
- **Den KfW-Schnellkredit** können künftig auch Unternehmen mit **bis zu 10 Beschäftigten** nutzen.



Aktualisiert: 30.11.2020

- Die bereits seit Juli 2020 bestehenden **Überbrückungshilfen** (Zuschuss zu den Fixkosten) werden zu verbesserten Konditionen nochmals verlängert.

Die Maßnahmen kommen u. A. auch Soloselbstständigen und der Veranstaltungsbranche zu Gute.

Die Hilfen können derzeit beantragt werden!

- **Unterstützung der Kommunen in der Krise - und Weiteres**

Bundestag und Bundesrat haben am **17. Und 18. September 2020** dem neuen Entlastungspaket für die Kommunen zugestimmt:

Mindereinnahmen Gewerbesteuer:

Die Mindereinnahmen der Städte und Gemeinden bei der Gewerbesteuer in Folge der Corona-Pandemie werden vom Bund und den Ländern einmalig in diesem Jahr ausgeglichen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende:

Der Bund beteiligt sich künftig mit bis zu 74 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (bisher 49 Prozent).

Entlastung für ostdeutsche Länder:

Die ostdeutschen Länder werden bei den Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR entlastet.

- **Pflicht zum Insolvenzantrag bis Jahresende ausgesetzt**

Bundestag und Bundesrat haben am **17. Und 18. September 2020** der Verlängerung einer Ausnahmeregel für überschuldete Firmen in der Corona-Krise zugestimmt. Die Pflicht zum Insolvenzantrag bleibt damit bis zum Jahresende ausgesetzt.

- **Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020**

Die **SPD** hat wichtige Verbesserungen durchgesetzt:

Das **Kurzarbeitergeld kann jetzt bis zu 24 Monate in Anspruch genommen werden**, bei Beschäftigten mit Kindern gibt es bis zu 87 % des bisherigen Nettolohns!

Soloselbstständige können zur Überbrückung vereinfacht die Grundsicherung beantragen – ohne ihr Betriebsvermögen auflösen zu müssen, z.B. werden Künstler nicht gezwungen, ihre teuren Instrumente zu verkaufen.



Aktualisiert: 30.11.2020

Mütter und Väter können länger zu Hause bleiben, wenn ihre Kinder krank werden. Statt 10 gibt es jetzt 15 Kinderkrankentage.

Und damit die Schulen endlich im 21. Jahrhundert ankommen, haben wir durchgesetzt, dass alle Lehrer mit Laptops oder Tablets ausgestattet werden. Allein dafür nehmen wir noch mal 500 Millionen Euro in die Hand.

Zusätzlich bauen wir eine Bildungs- und Vernetzungsplattform auf und schaffen Kompetenzzentren für digitale Bildung.

- **Mehr Arbeitsschutz in der Fleischwirtschaft**

Nach der Verschärfung der Vorschriften in der Fleischindustrie (siehe unten) hat **SPD**-Minister Hubertus Heil einen neuen Gesetzentwurf für ein Arbeitsschutzkontrollgesetz vorgelegt, der am **29.7.2020** bereits von der Bundesregierung beschlossen wurde:

- Im Kerngeschäftsbereich ist der Einsatz von Subunternehmen verboten (Handwerksbetriebe ausgenommen)
- Die Arbeitszeit muss elektronisch erfasst werden
- Für die Unterkünfte der Beschäftigten müssen Mindeststandards eingehalten werden

Die staatlichen Kontrollen werden verschärft:

- Bußgelder werden auf max. 30.000 EUR verdoppelt
- Die Arbeitsschutzbehörden der Länder müssen die Betriebe häufiger kontrollieren

Hubertus Heil sagte dazu: „**Dass die Arbeitsbedingungen und die Unterkünfte der Arbeiter in der Fleischindustrie oft unterirdisch sind, war in den letzten Wochen unübersehbar - und nicht länger hinnehmbar**“

- **Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 -Konjunkturprogramm**

„**Wir wollen mit Wumms aus der Krise kommen!**“ Diese Worte wählte SPD-Vizekanzler Olaf Scholz nach der 21-stündigen Sitzung des Koalitionsausschusses, als die Ergebnisse vorgestellt wurden. Das vorgestellte Konjunkturprogramm trägt an vielen Stellen die Handschrift der SPD:

Wir haben ein Konjunkturprogramm beschlossen, um der Wirtschaft einen kräftigen Schub zu geben. Ein Konjunkturprogramm, das sozial gerecht ist – und unser Land auch ökologisch nach vorne bringt. Ein Programm für Familien, für Kommunen, für Auszubildende, für kleine und mittelständische Unternehmen, für die Kultur und die Umwelt.

Das Konjunkturprogramm hat in 2020/2021 ein Gesamtvolumen von insgesamt 130 Mrd EUR.

Einige wichtige Punkte:

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 wird die **Mehrwertsteuer von 19% auf 16% abgesenkt**, der **ermäßigte Satz wird von 7% auf 5% gesenkt**. Das entlastet viele Verbraucherinnen und



Aktualisiert: 30.11.2020

Verbraucher, aber auch Selbstständige und Firmen.

Diese Senkung kommt insbesondere Menschen mit normalen und niedrigen Einkommen zugute, da sie einen prozentual größeren Teil ihres Einkommens unmittelbar ausgeben und wenig sparen (können).

Es wird einen **Kinderbonus** von **300 Euro** für jedes Kind geben. Dafür hatte sich die SPD schon im Vorfeld stark gemacht. Der Bonus wird mit dem Kindergeld ausgezahlt.

Im Sinne des **Klimaschutzes** wird die Elektromobilität stark gefördert. Es wird in Ladeinfrastruktur, eine Wasserstoffstrategie und Digitalisierung investiert. Die erneuerbaren Energien sollen zügig ausgebaut werden.

Die bisherigen Kaufprämien für Elektroautos werden als „Innovationsprämie“ verdoppelt, begrenzt bis zum 31.12.2021.

Auf Vorschlag der SPD werden die **Städte und Gemeinden entlastet** und können damit wieder leichter investieren. So sollen die krisenbedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden. Sie betragen laut Steuerschätzung rund 12 Milliarden Euro. Zusätzlich übernimmt der Bund die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung.

Beim Öffentlichen Personennahverkehr (**ÖPNV**) sind durch die Corona-Pandemie die Fahrgeldeinnahmen stark gesunken. Deshalb wird der Bund die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützen. Dazu erhöht der Bund einmalig die Regionalisierungsmittel in 2020 um 2,5 Milliarden Euro.

Als eine Folge der Corona-Krisensituation wird der Bund ein Förderprogramm auflegen, mit dem zukünftig bei Epidemien **wichtige Arzneimittel** und Medizinprodukte wieder **im Inland** produziert werden können.

Der Bund wird zusätzlich eine nationale Reserve für persönliche Schutzausrüstungen einrichten. Eine Reserve muss jedoch auch dezentral in den medizinischen Einrichtungen und beim Katastrophenschutz der Länder aufgebaut werden.

Das sind nur einige der insgesamt **57 Punkte** aus den Beschlüssen. Die genauen Informationen findet ihr im Eckpunktepapier:

[Mehr erfahren](#)

Weiterhin gibt es auf den SPD-Seiten eine gute Beschreibung der Maßnahmen des Konjunkturprogramms:

[Mehr erfahren](#)

Bundestag und Bundesrat haben inzwischen der Erhöhung des Nachtragshaushaltes zur Finanzierung des Konjunkturprogramms zugestimmt.



Aktualisiert: 30.11.2020

- **Bundesrat billigt weitere Corona-Gesetze.**

Auf seiner Sitzung [am 5. Juni 2020](#) hat der Bundesrat weitere Gesetze der Groko gebilligt:

Die zeitlich befristete **Mehrwertsteuersenkung** von 19% auf 7% **für Speisen** gilt vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Getränke sind allerdings ausgenommen. Das Gesetz gilt für Restaurants, allerdings auch für Caterer, Imbisse und den Lebensmitteleinzelhandel, soweit verzehrfähig zubereitete Speisen verkauft werden.

Arbeitgeberzuschüsse zum **Kurzarbeitergeld** werden künftig bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt steuerfrei sein.

Sonderleistungen der Arbeitgeber, wie z.B. die „**Corona-Prämie**“ bleiben bis 1500 EUR steuerfrei.

Die **Corona-bedingte Lohnfortzahlung** (Initiative von Familienministerin Franziska Giffey) wurde ebenfalls gebilligt:

Wenn Eltern wegen geschlossener Kitas oder Schulen nicht arbeiten können, erhalten sie bis zu 10 Wochen Lohnfortzahlung. Alleinerziehende erhalten diese bis zu 20 Wochen.

Es erfolgte eine Erweiterung auf erwerbstätige Personen, die hilfebedürftige Menschen mit Behinderung betreuen oder pflegen, weil deren Betreuungseinrichtungen, Werkstätten oder Tagesförderstätten coronabedingt geschlossen sind.

- **Vorschriften in der Fleischindustrie verschärft**

Nach der aktuellen Häufung von Corona-Infektionsausbrüchen in Schlachtbetrieben stehen die Arbeitsbedingungen mit Subunternehmern und Sammelunterkünften mit vielen osteuropäischen Beschäftigten massiv unter Kritik. Deshalb hat das Bundeskabinett auf Initiative von Arbeitsminister Hubertus Heil am [20. Mai 2020](#) die Vorschriften verschärft.

Ab [1. Januar 2021](#) sind das Schlachten und die Fleischverarbeitung nur noch von Angestellten des eigenen Betriebes zulässig.

Wenn gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen wird, sind künftig Bußgelder von bis zu 30 000 Euro vorgesehen (bislang max. 15 000 Euro).

Arbeitszeiten müssen zukünftig digital erfasst werden, die Betriebe sollen häufiger kontrolliert werden.

Hubertus Heil sagte dazu:

„Besonders wichtig ist mir, dass wir die organisierte Verantwortungslosigkeit in Sub-Unternehmerkonstruktionen beenden. Noch wichtiger ist, dass die Würde und Gesundheit von Beschäftigten, egal wo sie herkommen, in diesem Land zählt.“

- **Erleichterungen beim Elterngeld**

Der Bundesrat hat am [15. Mai 2020](#) das kurz vorher vom Bundestag vorgelegte Gesetz gebilligt: Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, können ihre Elterngeldmonate aufschieben. Sie müssen diese nicht bis zum 14. Lebensmonat des Kindes genommen haben.



Aktualisiert: 30.11.2020

Die Höhe des Elterngeldes reduziert sich auch nicht, wenn Eltern aufgrund der Corona-Krise ein geringeres Einkommen erhalten. Weiterhin gibt es Lockerungen beim sog. Partnerschaftsbonus. Das Gesetz soll **rückwirkend zum 1. März 2020** in Kraft treten.

- **Sozialschutzpaket II tritt in Kraft**

Die **Erhöhungen des Kurzarbeitergeldes**, die die **SPD** im April im Koalitionsausschuss durchgesetzt hatte, wurden nach der Verabschiedung im Bundestag jetzt auch vom Bundesrat gebilligt.

Arbeitnehmer/-innen, die Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen, steigt der Betrag ab dem vierten Monat um 10 auf 70 Prozent.

Arbeitnehmer/-innen mit Kindern erhalten weitere 7 Prozent mehr. Ab dem siebten Monat erhöht sich das Kurzarbeitergeld auf 80 Prozent bzw. 87 für Haushalte mit Kindern. Die Regelungen gelten bis Ende 2020 (*wurden aber mittlerweile verlängert*).

Erweiterung Hinzuverdienstmöglichkeiten:

Kurzarbeiter, die die Möglichkeit haben, etwas hinzu zu verdienen, können dies ab 1. Mai 2020 bis zur vollen Höhe ihres bisherigen Monatseinkommens tun.

Verlängerung des Arbeitslosengeldes:

Endet der Anspruch auf Arbeitslosengeld zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020, erhalten Arbeitslose drei Monate länger Arbeitslosengeld.

Warmes Mittagessen für Kinder:

Kinder aus bedürftigen Familien in Zeiten von pandemiebedingten Kita- oder Schulschließungen erhalten weiterhin das kostenlose Mittagessen, das ihnen über das Bildungspaket zusteht. Das Mittagessen kann auch nach Hause geliefert werden.

Auch Beschäftigte in Behinderten-Werkstätten sollen bei geschlossenen Einrichtungen weiterhin mit Mittagessen versorgt werden.

Das Sozialschutzpaket II tritt **zeitnah (nach Unterschrift des Bundespräsidenten) in Kraft**

- **Koalitionsausschuss im April 2020**

Die SPD hat mit der Union **am 22. April 2020** im Koalitionsausschuss folgende Erweiterungen im Rettungspaket vereinbart:

- **Mehr Lohn:** Das Kurzarbeitergeld wird gestaffelt erhöht – auf bis zu 87 Prozent. Und wer die Möglichkeit hat, etwas dazu zu verdienen, kann damit aufstocken auf bis zu 100 Prozent seines bisherigen Lohns, und jetzt in allen Branchen.
- **Mehr Sicherheit:** Das Arbeitslosengeld I wird verlängert - um drei Monate. Das hilft allen, die derzeit auf Jobsuche sind.



Aktualisiert: 30.11.2020

- **Mehr Unterstützung für Familien:** 150 Euro Zuschuss für digitales Lernen - für Kinder aus sozial schwächeren Familien für die Anschaffung von Computern oder Tablets.
- **Mehr Gastronomie-Hilfe:** 7 statt 19 Prozent Mehrwertsteuer - ab dem 1. Juli zeitlich befristet (auf Speisen).
- **Bundestag beschließt Nachtragshaushalt, Bundesrat stimmt zu**

Zur Finanzierung der Corona-Hilfen hat der Deutsche Bundestag **am 25. April 2020** mit sehr großer Mehrheit einen gigantischen Nachtragshaushalt verabschiedet. Er sieht eine Neuverschuldung von 126 Mrd. und Garantien von 600 Mrd. EUR vor.

Auf einer Sondersitzung hat auch der Bundesrat **am 27. April 2020** zugestimmt. Der Nachtragshaushalt ist somit gültiges Gesetz.

- **Beschlüsse des Bundeskabinetts am 29. 4.2020:**

Die **Erhöhungen des Kurzarbeitergeldes**, die bereits im Koalitionsausschuss vereinbart waren (siehe oben), wurden beschlossen. Ebenso die **Verlängerung des Arbeitslosengeldes I**.

Die **Reisewarnungen** des Auswärtigen Amtes wurden bis zum 14. Juli 2020 verlängert. Auslandsreisen können mit Hinweis darauf storniert werden.

Die **Digitalisierung** der 375 deutschen **Gesundheitsämter** soll mit 50 Millionen EUR vom Bund gefördert werden.

Die geplante **Sonderprämie für Pflegekräfte** wurde vom Bundeskabinett verabschiedet. Bis zu 1000 EUR soll es als einmalige Prämie geben, die zunächst von den Pflegekassen übernommen wird. In der zweiten Jahreshälfte soll festgelegt werden, welchen Anteil der Bund davon übernimmt. Länder und Arbeitgeber können die Prämie dann bis auf 1500 EUR aufstocken. Die Prämie wird (bis 1500 EUR) übrigens **steuerfrei** ausgezahlt.



Der Groko-Tracker

Mehr Geld für Familien und Beschäftigte !

Familien und Beschäftigte sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Die **SPD** sorgt dafür, dass Sie künftig mehr Geld im Portemonnaie haben. Vor allem geringe und mittlere Einkommen werden gestärkt!

- **Aktuell: Höherer steuerlicher Grundfreibetrag – mehr Lohn/Gehalt wird steuerfrei!**

Mit der Anhebung des Grundfreibetrags ab 1. Januar 2021 wird sichergestellt, dass das Existenzminimum der Steuerpflichtigen steuerfrei bleibt: **Der Grundfreibetrag steigt auf 9.744 Euro**, 2022 weiter auf 9.984 Euro. Dies hat der Bundesrat **am 27. 11.2020** gebilligt.

- **Aktuell: Höhere Regelsätze für Grundsicherung und Sozialhilfe**

Das Bundeskabinett (die Groko) hatte bereits am **19.8.2020** den Entwurf eines neuen Regelbedarfsermittlungsgesetzes beschlossen. Mit dem Gesetz werden ab 2021 die Regelsätze neu festgelegt.

Der Bundesrat hat dem Gesetz am **27.11.2020** zugestimmt. **Somit gelten ab 1.1.2021** die folgenden neuen Regelsätze:

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Regelbedarfsstufe (RBS)	2020 ¹⁾	ab 1. Januar 2021	Veränderung in Euro
RBS 1: Volljährige, die nicht in einer Partnerschaft lebend	432	446	+14
RBS 2: Volljährige Partner	389	401	+12
RBS 3: SGB XII: Volljährige in Einrichtungen SGB II: 18 bis 24-Jährige im Elternhaus	345	357	+12
Kinder im Alter von			
RBS 4: 14 bis 17 Jahre	328	373	+45
RBS 5: 6 bis 13 Jahre	308	309	+1
RBS 6: 0 bis 5 Jahre	250	283	+33

1) geltendes Recht



Aktualisiert: 30.11.2020

Unser Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) sagt dazu:

„Es gehört zum Kern unseres Sozialstaates, allen Menschen ein Existenzminimum zu garantieren und eine Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen. Auch in der Corona-Krise ist die Grundsicherung für alle da, die Unterstützung brauchen.“

- **Aktuell: Mehr Kindergeld und höhere Freibeträge !!**

Das Bundeskabinett (die Groko) hat am **29.7.2020** den Entwurf eines zweiten Familienentlastungsgesetzes beschlossen. Mit dem Gesetz wird das Kindergeld ab 1. Januar 2021 erhöht. Es wird dann für das erste und zweite Kind jeweils **219 Euro** betragen, für das dritte Kind **225 Euro** und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils **250 Euro**.

Die steuerlichen Kinderfreibeträge werden damit ebenfalls erhöht: von derzeit **5172 Euro** auf **5460 Euro**.

Die Erhöhung wurde am **27.11.2020** vom Bundesrat gebilligt und tritt damit am **1. Januar 2021** in Kraft.

Das Kindergeld stieg bereits **zum 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Monat**. Der Kinderfreibetrag wurde entsprechend angehoben, 2019 und 2020 um jeweils 192 Euro.

Im Rahmen des Starke-Familien-Gesetzes erhöhte sich der Kinderzuschlag für einkommensschwache Familien von 170 auf 185 EUR. Zusätzlich wurde das „Schulstarterpaket“ von 100 auf 150 EUR erhöht. Weiterhin stieg die monatliche Leistung für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben von 10 auf 15 Euro.

Davon profitieren ca. 4 Millionen Kinder!

- **Aktuell: Der Mindestlohn wird weiter erhöht!**

Im Jahre 2015 hat die **SPD** gemeinsam mit den Gewerkschaften gegen vielfältige Widerstände den **Mindestlohn durchgesetzt!** Das war die größte Sozialreform der letzten Jahrzehnte und ist eine **echte Erfolgsgeschichte**.

Die im Vorfeld aufgezeigten Horror-Szenarien sind nicht eingetreten. Es hat keine Jobverluste gegeben, dafür gibt es mehr Lohn, mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und mehr Gerechtigkeit. Zehntausende Beschäftigte sind nicht mehr gezwungen, ihren Lohn mit Hartz-IV-Leistungen aufzustocken.

Der Mindestlohn wurde **zum 1. Januar 2019** auf **9,19 EUR**, zum **1. Januar 2020** auf **9,35 EUR** pro Arbeitsstunde erhöht.

Die unabhängige Mindestlohnkommission hat vorgeschlagen, den Mindestlohn schrittweise auf 10,45 Euro zu erhöhen. **Unser Arbeitsminister Hubertus Heil will das zügig umsetzen** – und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Mindestlohn in Zukunft noch deutlicher steigen kann – in Richtung 12 Euro. „Denn der Mindestlohn ist gut - aber er kann noch besser werden.“



Aktualisiert: 30.11.2020

Die vorgeschlagenen Erhöhungsschritte auf 10,45 Euro zum 1. Juli 2022 lauten im Detail:

- zum 1.1.2021: 9,50 €
- zum 1.7.2021: 9,60 €
- zum 1.1.2022: 9,82 €
- zum 1.7.2022: 10,45 €

Damit wird der Mindest-Stundenlohn das erste Mal zweistellig!!

- **Soli wird abgeschafft!**

Wie im Koalitionsvertrag beschlossen, wird der Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer **ab 2021** für über 90% der Einkommensteuerzahler abgeschafft! **Das bedeutet ab 2021 spürbar mehr Geld für alle, die über ein kleines oder mittleres Einkommen verfügen.**

Finanzminister Olaf Scholz hat das dazu notwendige Gesetz vorgelegt, inzwischen ist das Gesetz vom Bundestag beschlossen und auch verkündet worden.

- **Mindestlohn für Auszubildende**

Die SPD hat den Azubi-Mindestlohn durchgesetzt!

Wer **ab 1. Januar 2020** eine Ausbildung beginnt, bekommt im ersten Lehrjahr mindestens **515 Euro** im Monat. In den Folgejahren erhöht sich die Mindestvergütung für Auszubildende weiter. Wer 2021 seine Lehre beginnt, bekommt mindestens 550 Euro, 2022 sollen es 585 Euro sein und im Jahr darauf 620 Euro. Im zweiten, dritten und vierten Lehrjahr gibt es ebenfalls mehr - plus 18 Prozent im zweiten Jahr, 35 Prozent im dritten und 40 Prozent im vierten Ausbildungsjahr. **Das hat die SPD innerhalb der Regierung durchgesetzt.**

- **Die Mehrwertsteuer sinkt!**

Im Zuge des Klimaschutzgesetzes wurde **ab 1. Januar 2020** die Mehrwertsteuer für **Bahntickets** im Fernverkehr von 19% auf 7% abgesenkt. Das Reisen mit der Bahn wird damit wesentlich günstiger.

Mit dem Jahressteuergesetz wurde der Mehrwertsteuersatz **für E-Books, E-Papers** sowie **Monatshygieneartikel** (Binden, Tampons) von 19% auf 7% gesenkt.

In Kraft ebenfalls **seit 1. Januar 2020.**

Im Rahmen der Corona-Maßnahmen sinkt die Mehrwertsteuer befristet:

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 wird die Mehrwertsteuer generell von 19% auf 16% abgesenkt, der **ermäßigte Satz** wird von 7% auf 5% gesenkt. Das entlastet viele Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Selbstständige und Firmen.

- **Halbe-Halbe bei den Kassenbeiträgen**

Ab dem 1. Januar 2019 zahlen Arbeitgeber **wie früher** den gleichen Beitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung wie die Beschäftigten. Das entlastet alle gesetzlich versicherten



Aktualisiert: 30.11.2020

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um durchschnittlich 0,5 Prozent ihres Bruttoeinkommens. Bei Rentnerinnen und Rentnern wird der Zusatzbeitrag zur Hälfte durch die Deutsche Rentenversicherung übernommen.

Auch Selbständige mit wenig Einkommen werden entlastet: Für sie sinkt der Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung um mehr als die Hälfte auf rund 160 Euro.

- **Krankenkassenbeiträge für Betriebsrenten sinken!**

Im November 2019 wurde das Betriebsrenten-Freibetragsgesetz beschlossen.

Ab 1. Januar 2020 gilt ein Freibetrag von 159,25 Euro für die Beitragserhebung der Krankenkassen. Das bedeutet: Erst auf höhere Betriebsrenten werden die jeweiligen Beitragssätze der Krankenkassen fällig.

Rund 60 Prozent der Betriebsrentner bekommen heute weniger als 318 Euro im Monat, sie werden – verglichen mit heute – höchstens **den halben Krankenkassenbeitrag** bezahlen. Auch die weiteren 40 Prozent der Betriebsrentner werden spürbar entlastet.

- **Weniger Beiträge zur Arbeitslosenversicherung**

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung wurde ab **1. Jan. 2019** um 0,5 Punkte auf **2,5%** gesenkt.

Der Beitragssatz wurde zum **1. Jan. 2020** nochmals gesenkt, und zwar auf **2,4 %**.

- **Geringverdiener entlastet**

Wer monatlich zwischen 450 und 1.300 Euro brutto verdient, zahlt **ab Juli 2019** verringerte Arbeitnehmerbeiträge in der Sozialversicherung. Und anders als bisher gibt es trotz geringerem Rentenbeitrag den vollen Rentenanspruch. Midi-Jobbern, die 850 Euro im Monat verdienen, bleibt allein durch diese Maßnahme mindestens 270 Euro mehr pro Jahr.

- **Ausbildungsbeihilfe steigt**

Bereits zum **1. August 2019** erhalten Auszubildende, die nicht bei ihren Eltern wohnen, höhere staatliche Zuschüsse. Im kommenden Monat steigt der Höchstbetrag für Lebensunterhalt und Wohnen von derzeit 622 Euro auf 716 Euro monatlich. Zum 1. August 2020 wird er nochmals auf 723 Euro pro Monat erhöht.

Die Bundesagentur für Arbeit zahlt diese Zuschüsse, wenn der Ausbildungsbetrieb zu weit von den Eltern entfernt ist, um zu Hause wohnen zu bleiben, die Ausbildungsvergütung aber nicht reicht für Miete, Verpflegung und Fahrten. Weiterhin können Auszubildende Zuschüsse, etwa für Fahrkosten oder Kinderbetreuung beantragen.

Erhöht wird auch das Ausbildungsgeld für Menschen mit Behinderung, die auf besondere Ausbildungseinrichtungen angewiesen sind.



Aktualisiert: 30.11.2020

- **BAföG-Sätze steigen**

Seit 1. August 2019 ist das Gesetz zur Steigerung der Sätze für das Bundesausbildungsförderungsgesetz in Kraft. Die Höchstsätze steigen dabei in zwei Stufen zum Schuljahresbeziehungsweise zum Wintersemesterbeginn 2019 und 2020. Auch der Wohnzuschlag wird erhöht.

Der Förderhöchstbetrag steigt von heute 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020.

- **Das Aufstiegs-BaföG für Fachkräfte kommt**

Der Bundesrat hat am **13. März 2020** dem neuen Aufstiegs-BaFöG zugestimmt. Mit diesem neuen Gesetz werden Fachkräfte, die sich fort- und weiterbilden, verstärkt unterstützt.

Ein Aufstieg wird künftig über alle drei Fortbildungsstufen bis auf "Master-Niveau" unterstützt. Die Förderung umfasst auch die Vorbereitung auf Prüfungen für Abschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung.

Einen besonderen Fokus legt die Reform auf die Vereinbarkeit von Familie und Aufstiegsförderung:

Sie baut die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte von bisher 50 Prozent zu einem Vollzuschuss aus, der nicht zurückzahlen ist. Außerdem wird der einkommensabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende von 130 auf 150 Euro angehoben.

Das Gesetz soll am 1. August 2020 in Kraft treten.

- **Entlastung von Kita-Gebühren**

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor.

in Kraft seit 1. Januar 2019

- **Weniger Einkommensteuer**

Der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer stieg 2019 um 168 Euro und steigt **ab 2020** um 240 Euro pro Jahr. Damit wird sichergestellt, dass das Existenzminimum, also das, was man zum Leben braucht, steuerfrei bleibt.



Aktualisiert: 30.11.2020

Der Groko-Tracker

Gute Bildung von Anfang an!

Alle Kinder müssen die gleichen Chancen haben.

Daher sollen sie in guten Kitas spielen und an modernen Schulen lernen können – unabhängig vom Wohnort und Einkommen der Eltern.

- **Qualitätsverbesserung in der Kinderbetreuung**

Das **Gute-Kita-Gesetz** sieht 5,5 Milliarden Euro vom Bund bis 2021 für niedrigere KiTa-Gebühren und mehr Qualität in der Kinderbetreuung vor. Die Länder entscheiden selbst, für welche Kita-Maßnahmen sie das Geld konkret einsetzen.

in Kraft seit 1. Januar 2019

- **Digitalpakt für Schulen**

Nach der Änderung des Grundgesetzes ist der Digitalpakt gestartet, mit dem der Bund in den nächsten 5 Jahren **5 Milliarden Euro** in die digitale Ausstattung von Schulen investiert – in WLAN, Schulserver, Tablets und, Schulungen des Personals.

Schülerinnen und Schüler sollen mit der neuesten Technik lernen und so optimal auf das Leben und das Arbeiten in der digitalen Welt vorbereitet werden.

Mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ wurde bereits ein Investitionsfonds geschaffen – und damit eine wichtige Voraussetzung für die Finanzierung.

Die Länder schließen hierzu eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund ab und regeln die Beantragung der Gelder selbst. Die Schulen können bei ihrem jeweiligen Bundesland die Mittel noch **2019** beantragen.



Aktualisiert: 30.11.2020

Der Groko-Tracker

Klima- und Umweltschutz – aber sozial gerecht!

Wir wollen die vereinbarten Klimaziele erreichen. Dafür müssen alle an einem Strang ziehen. Für uns ist klar: Das wird nur gelingen, wenn die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Familien und ihre Heimatregionen eine gute Zukunftsperspektive haben. Um das zu erreichen investiert die Groko bis zu 40 Milliarden Euro.

- **Aktuell: Grünes Licht für den Ausbau von Offshore-Windparks: 20 Gigawatt bis 2030**

Der Bundesrat hat am **27.11.2020** ein entsprechendes Gesetz gebilligt, das verschiedene Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Windenergie auf See enthält. Ausbauziel ist eine Leistung von 20 Gigawatt bis zum Jahr 2030.

Der Anteil der Stromerzeugung aus Offshore-Windanlagen soll von derzeit fünf Prozent auf 15 bis 20 Prozent bis zum Jahr 2030 und in den Folgejahren noch weiter steigen. Das Gesetz hebt das Ausbauziel von 15 auf 20 Gigawatt Leistung bis zum Jahr 2030 an.

- **Aktuell: Grünes Licht für Steuerbefreiungen von E-Autos für 10 Jahre**

Der Bundesrat hat den neuen Besteuerungen von Fahrzeugen am **9. Oktober 2020** zugestimmt. Für E-Autos gilt eine 10-jährige Steuerbefreiung. Für Verbrenner wird die KfZ-Steuer zukünftig nach Schadstoffausstoß gestaffelt berechnet.

Für klimafreundliche Verbrenner (bis 95g CO₂/km) gibt es Freibeträge. Leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 t werden ebenfalls entlastet.

- **Aktuell: Mehr Umweltschutz durch weniger Plastik-Einwegprodukte**

Das von **SPD**-Bundesumweltministerin Svenja Schulze vorgelegte neue Kreislaufwirtschaftsgesetz wurde bereits im Februar 2020 von der Groko beschlossen. Der Bundestag hatte zwischenzeitlich verschiedenen Verordnungen zugestimmt:

Einwegprodukte aus Plastik wie Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen und Luftballonstäbe, To-go-Getränkbecher, Fast-Food-Verpackungen und Wegwerf-Essenbehälter aus Styropor sind künftig nicht mehr erlaubt.

Weiterhin wird mit der neuen ‚Obhutspflicht‘ für Firmen dafür gesorgt, dass Neuware und Retouren **nicht mehr** vernichtet werden.

Das Gesetz wurde am **9. Oktober 2020** vom Bundesrat verabschiedet und tritt nach seiner Verkündung noch **im Oktober 2020** in Kraft.

- **Der Kohleausstieg ist beschlossen. Gute Nachrichten für den Klimaschutz!!**

Bundestag und Bundesrat haben **am 2. und 3. Juli 2020** den Weg für den Kohleausstieg frei gemacht. Es steht also fest, dass alle Kohlekraftwerke bis zum Jahr 2038 abgeschaltet werden.



Aktualisiert: 30.11.2020

Im beschlossenen Gesetz steht der genaue Zeitplan für das Abschalten der Kraftwerke. Der Anteil der Kohleverstromung durch Stein- und Braunkohle soll dabei kontinuierlich reduziert werden.

Im Gesetz wurde auch das Ziel festgeschrieben, bis zum Jahr 2030 65 Prozent des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energien zu beziehen.

- **Das klimafreundliche neue Konjunkturpaket!**

Im Rahmen des neuen Corona-Konjunkturprogramms wurden viele Maßnahmen beschlossen, mit denen unsere Klimaziele erreicht werden können. Beispiele:

Die Elektromobilität wird stark gefördert.

2,5 Mrd EUR werden in den Ausbau des **Ladesäulennetzes** gesteckt. Auch die Batteriezellenfertigung wird stärker gefördert.

Die **Umrüstung von Fahrzeugflotten** für soziale Dienste, Handwerksbetriebe und Unternehmen wird gefördert, ebenso die Umrüstung von LKWs und Bussen.

Die bisherigen **Kaufprämien für Elektroautos, Hybridfahrzeuge und Plug-in-Hybride** werden als „**Innovationsprämie**“ verdoppelt, begrenzt bis zum 31.12.2021.

Gleichzeitig sollen **neue Fahrzeuge** mit hohem CO₂-Ausstoß **höher besteuert** werden.

Genau zu diesem Punkt wurde vom Bundeskabinett aktuell (12. Juni 2020) beschlossen, die Kfz-Steuer für neue Automobile stufenweise (ab 116 g CO₂/km) zu erhöhen. Betroffen werden deshalb vor allem große SUVs, große Limousinen und Sportwagen sein.

Die **Schifffahrt** wird modernisiert und digitalisiert, **Flugzeuge** werden auf verbrauchsarme Antriebe umgerüstet (verbrauchen dann 30% weniger CO₂).

Der von der Corona-Krise stark betroffene **öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV)** wird mit 2,5 Mrd EUR vom Bund gestützt.

Der Ausbau der **Offshore-Windenergie wird beschleunigt**: 20 Gigawatt bis 2030 und 40 Gigawatt bis 2040

Haushalte werden bei den **Stromkosten** entlastet. Hierzu wird die EEG-Umlage durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgesenkt.

Es wird einen Einstieg in die Wasserstofftechnologie „Made in Germany“ geben. Bis 2030 werden mindestens fünf Gigawatt und möglichst bis 2035 sogar zehn Gigawatt Elektrolyseleistung in Deutschland aufgebaut.

Die Vorhaben müssen teilweise noch vom Parlament gebilligt werden.

Die Kfz-Steuererhöhung für Neufahrzeuge mit hohem Spritverbrauch wurde am 18.9.2020 vom Bundestag beschlossen.



Aktualisiert: 30.11.2020

- **Strukturstärkungsgesetz**

Mit dem Strukturstärkungsgesetz investieren wir in die Zukunft der Menschen: Erstens ist der Ausstieg aus der Kohle ein wichtiger Baustein für eine klimafreundliche Energiewende.

Zweitens liefern wir Perspektiven für die Menschen, die vom Kohleausstieg direkt betroffen sein werden, **lange vor dem Aus für die Kohle.**

Um beides zu erreichen, stehen bis zu 40 Milliarden EUR für aktive Strukturpolitik und gezielte Projekte in den betroffenen Regionen zur Verfügung.

- **Das Klimaschutzpaket ist jetzt Klimaschutzgesetz**

Am **20.9.2019** hat sich die Groko auf Regeln geeinigt, wie wir unsere internationalen Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen verlässlich einhalten und damit die Klimaschutzziele 2030 erreichen.

Es ist das bislang umfassendste Klimaschutzpaket, das es in Deutschland je gab!

Inzwischen wurde daraus das **Klimaschutzgesetz** entwickelt – mit klaren Verantwortlichkeiten, welches Ministerium was zu tun hat, um die Klimaziele zu erreichen. Wenn ein Bereich (z.B. Verkehr oder Gebäude) seine Zielvorgaben nicht einhält, muss das zuständige Ministerium zügig Maßnahmen vorlegen, um die Ziele wieder zu erreichen.

Mit dem Klimaschutzgesetz machen wir Klimaschutz verbindlich und verlässlich.

Das Klimaschutzgesetz wurde inzwischen im Parlament beraten und mit den Ländern im Bundesrat verabschiedet. Es ist seit **18. Dezember 2019 in Kraft.**

Das Klimaschutzpaket im Überblick:

Einführung eines CO2-Preises

Ein CO2-Preis in den Bereichen Verkehr und Wärme soll klimafreundlichen Antrieben und Heizungen einen Schub zu geben. Die CO2-Bepreisung von Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas soll **2021** mit einem Festpreis für Verschmutzungsrechte von **25 Euro** pro Tonne CO2 starten. Bis 2025 soll der Preis schrittweise auf **55 Euro** steigen.

Erst danach soll der Preis der Verschmutzungsrechte sich über einen Handel bilden und innerhalb eines Korridors von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Mit diesen Verschmutzungsrechten müssen nicht die Endkunden handeln, sondern Unternehmen, die fossile Heiz- und Kraftstoffe in Verkehr bringen oder liefern. Sie bewirken aber, dass es an der Tankstelle und beim Heizen teurer wird.

Die Preise von Heizöl, Sprit und Erdgas hängen von vielen Faktoren ab, der CO2-Preis soll ein Bestandteil des Endpreises werden. Experten gehen davon aus, dass ein CO2-Preis von 25 Euro pro Tonne zum Beispiel Diesel beim Tanken um mehr als 7 Cent verteuert.



Aktualisiert: 30.11.2020

Im Gegenzug: Bürger und Wirtschaft werden entlastet!

Verkehr

Im Gegenzug zur Verteuerung der Spritpreise durch den CO₂-Preis steigt werden Berufspendler entlastet. Ab 1. Januar 2021 steigt daher die Pendlerpauschale. Pro Entfernungskilometer können dann 35 statt 30 Cent von der Steuer abgesetzt werden - aber erst ab dem 21. Kilometer und befristet bis Ende 2026.

Fernpendler werden noch weiter zu entlastet: in den Jahren 2024 bis 2026 können diese 38 Cent pro Kilometer geltend machen.

Geringverdiener, die keine Steuern zahlen, werden über eine neue **Mobilitätsprämie** entlastet.

Das Bahnfahren wird billiger, Flüge werden jedoch teurer. So sinkt die Mehrwertsteuer auf Bahntickets im Fernverkehr **ab 1. Januar 2020** von derzeit 19 auf 7 Prozent. Im Gegenzug wird die Luftverkehrssteuer für Starts von deutschen Flughäfen zum 1. Januar 2020 angehoben.

Um die schwache Nachfrage nach Elektro-Autos zu erhöhen, wird die von Bund und Herstellern getragene Kaufprämie erhöht werden - für Autos mit einem Preis von unter 40 000 Euro. Die Kfz-Steuer wird stärker als bisher an den klimaschädlichen CO₂-Emissionen ausgerichtet werden.

Heizen

Wer eine alte Ölheizung gegen ein klimafreundlicheres Modell auswechselt, wird mit einer „Austauschprämie“ von bis zu 40 Prozent der Kosten gefördert werden. Der Einbau neuer Ölheizungen soll ab 2026 verboten sein – „in Gebäuden, in denen eine klimafreundlichere Wärmeerzeugung möglich ist“. Für die energiesparende Gebäudesanierung wird es eine steuerliche Förderung geben.

Zusätzlich können Kosten für Energieberater steuerlich abgesetzt werden.

Strompreissenkung

Im Gegenzug zu einem CO₂-Preis im Verkehr und bei Gebäuden sinken die Strompreise. Das wird über die Senkung der sog. EEG-Umlage **ab 2021** erreicht.

Der Ausbau des Ökostroms soll beschleunigt werden. Derzeit stockt vor allem der Ausbau der Windkraft an Land, weil es lange Genehmigungsverfahren und viele Klagen gibt. Um die Akzeptanz für neue Windräder zu erhöhen, sollen Kommunen künftig eine finanzielle Beteiligung am Betrieb von Anlagen erhalten. Beim Ausbau von Photovoltaik soll eine bisherige Förderbegrenzung aufgehoben werden.

Erhöhung des Wohngeldes

Da durch die Einführung der CO₂-Bepreisung auch die Heizkosten steigen, werden dann Wohngeldbezieher durch eine Erhöhung des Wohngeldes um 10% entlastet.

Das Klimaschutzpaket/-gesetz enthält noch eine Reihe weiterer Maßnahmen, z.B. für Land- und Forstwirtschaft, Landnutzung, Abfallwirtschaft.



Aktualisiert: 30.11.2020

Der Groko-Tracker

Sicherheit im Alter

Nach dem Arbeitsleben ordentlich abgesichert zu sein, ist ein Kernversprechen des Sozialstaats. Die SPD erneuert dieses Versprechen für die nächsten Jahrzehnte – und hat einen Kurswechsel in der Rentenpolitik eingeleitet.

- **Aktuell: Die Grundrente kommt!**

Nach jahrelangem Kampf hat die SPD die Grundrente durchgesetzt. Auch nach letzten Widerständen der CDU/CSU haben Bundestag und Bundesrat am 2. und 3. Juli 2020 zugestimmt.

Wer jahrzehntelang in die Rentenversicherung eingezahlt hat, soll im Alter ordentlich abgesichert sein. Und zwar besser als derjenige, der nur kurzzeitig oder gar keine Beiträge geleistet hat – denn das ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Die Grundrente kommt 1,3 Millionen Menschen zugute, wobei viele davon Frauen sind. Arbeit muss sich lohnen - auch hinterher in der Rente!

Lest dazu bitte auch das aktuelle SPD-Flugblatt: [Mehr erfahren!](#)

Die Grundrente kann damit planmäßig **ab Januar 2021** starten.

Die Grundrente:

- - wird als **Rentenzuschlag** realisiert.
- - für alle, die 35 Jahre oder mehr gearbeitet und in die Rentenkasse eingezahlt haben, dabei zählen auch Teilzeitarbeit, Kindererziehung und Pflege mit. Zwischen 33 und 35 Versicherungsjahren gibt es eine ansteigende Staffelung des Zuschlags. Wer in dieser Zeit also zu wenig für eine auskömmliche Rente verdient hat, bekommt einen Zuschlag – und damit spürbar mehr als etwa den Betrag in der Grundsicherung.
Wer in dieser Zeit also zu wenig für eine auskömmliche Rente verdient hat, bekommt einen Zuschlag – und damit spürbar mehr als etwa den Betrag in der Grundsicherung.
- - ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne sich vorm Sozialamt erklären zu müssen. Es gibt nur eine einfache Einkommensprüfung, die von der Rentenkasse und der Finanzverwaltung möglichst automatisiert durchgeführt wird. Dabei gelten Freigrenzen für Alleinstehende von 1.250 Euro und für Paare von 1.950 Euro. Freibeträge werden außerdem beim Wohngeld, bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung eingeführt, damit die höhere Rente nicht an anderer Stelle wieder verrechnet wird.
- Mehr Geld für 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner – darunter 80 Prozent Frauen – zum Beispiel eine Friseurin, die 40 Jahre lang für den Mindestlohn (West) gearbeitet hatte. Oder der alleinerziehende Pflegehelfer, der in Teilzeit gearbeitet hatte und zwei Kinder hat.



Aktualisiert: 30.11.2020

Die Grundrente wird solide finanziert, weil sie auf Jahrzehnte verlässlich bleiben muss – unabhängig von Kassenlage und Konjunktur. Und sie muss für alle funktionieren: **für jung und alt**.

- Die Grundrente wird **nicht** zu höheren Belastungen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler führen.
- Klar ist auch, dass die Grundrente **nicht** durch Leistungseinschränkungen an anderer Stelle finanziert wird.

Weitere Informationen gibt es auf den Web-Seiten des von Hubertus Heil geleiteten Arbeits- und Sozialministeriums: [Mehr erfahren!](#)

- **Aktuell: Rentenbezüge steigen ab Juli 2020!**

Die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner können sich auch 2020 auf **deutlich steigende Rentenbezüge** freuen:

Jetzt steht fest: Zum **1. Juli 2020** steigen die Renten in Westdeutschland um 3,45 Prozent und in Ostdeutschland um 4,2 Prozent. Mit dieser Erhöhung schreitet auch die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West weiter voran. Der Rentenwert Ost beträgt dann 97,2 % des Rentenwerts West.

Die Rentensteigerung liegt damit noch einmal höher als die Preissteigerungsrate. Alle Rentner haben somit wirklich mehr Geld zur Verfügung.

- **Rentenbeitrag bis 2025 abgesichert**

Das **seit 1. Januar 2019 gültige** Rentenpaket sichert die gesetzliche Rente auf dem Niveau von 48% (des Durchschnittseinkommens). Die jüngere Generation profitiert von der Garantie, dass der Rentenbeitrag in den kommenden Jahren nicht über 20 Prozent ansteigt.

Die SPD setzt sich für eine weitere Stabilisierung des Rentenniveaus für die Zeit nach 2025 ein.

- **Mütterrente verbessert**

Mütter und Väter von vor 1992 geborenen Kindern bekommen einen weiteren halben Rentenpunkt je Kind. Davon profitieren rund zehn Millionen Menschen, die bereits Rente beziehen.

mit dem Rentenpaket umgesetzt seit 1. Januar 2019

- **Erwerbsminderungsrente angehoben**

Frauen und Männer, die ab Januar 2019 aus gesundheitlichen Gründen nur noch ganz wenig oder gar nicht mehr arbeiten können, erhalten eine höhere Erwerbsminderungsrente. Das bedeutet eine bessere Absicherung dieser Menschen durch eine längere fiktive Berufstätigkeit.

mit dem Rentenpaket umgesetzt seit 1. Januar 2019



Aktualisiert: 30.11.2020

Der Groko-Tracker

Mehr Zeit für Menschlichkeit!

Gerade in der aktuellen Corona-Pandemie ist nochmal klargeworden, wie wichtig die Tätigkeit der Pflegerinnen und Pfleger ist, und dass diese Arbeit ihrer Bedeutung entsprechend wertgeschätzt werden muss.

Wir setzen uns für mehr Pflegerinnen und Pfleger in der Altenpflege und im Krankenhaus ein, die sich unter guten Arbeitsbedingungen um Pflegebedürftige kümmern können.

Es gilt:

- **Pflegekräfte verdienen Anerkennung und eine gute Bezahlung!**
- **Die Pflege muss wieder attraktiver werden. Das geht nur mit mehr Personal!**
- **Wir sorgen für mehr Nachwuchs in der Pflege – ohne Schulgeld und mit fairer Ausbildungsvergütung!**

- **Mindestlöhne in der Alten- und ambulanten Pflege steigen ab Mai 2020 schrittweise!**

Die Bundesregierung hat den Weg für höhere Mindestlöhne in der Pflege freigemacht! Das Bundesarbeitsministerium setzt die Empfehlungen der Pflegekommission per Verordnung um.

Für Pflegehilfskräfte steigen ab 1. Mai 2020 die Mindestlöhne in vier Schritten bis zum 1. April 2022 auf einheitliche 12,55 Euro pro Stunde (Ost und West). Ab dem 1. September 2021 wird es keine regional unterschiedlichen Pflegemindestlöhne mehr geben.

Für qualifizierte Pflegekräfte mit einjähriger Ausbildung wird ab 1. April 2021 ein Mindestlohn von 12,50 Euro (West) beziehungsweise 12,20 Euro (Ost) gelten. Ab 1. April 2022 sind es dann in Ost und West 13,20 Euro.

Pflegefachkräfte mit dreijähriger Ausbildung werden ab dem 1. Juli 2021 bundesweit mindestens 15 Euro erhalten, ab dem 1. April 2022 soll der Mindestlohn 15,40 Euro betragen.

Mehr Urlaub!

Zusätzlich zum gesetzlichen Urlaubsanspruch wird es für alle Beschäftigte in der Pflege weitere bezahlte Urlaubstage geben: bei Beschäftigten mit einer Fünf-Tage-Woche für das Jahr 2020 fünf Tage. Für die Jahre 2021 und 2022 wird der Anspruch auf jeweils sechs zusätzliche Tage steigen.

Weitere Infos hierzu gibt es auf der Seite der Bundesregierung: [Mehr erfahren!](#)



Aktualisiert: 30.11.2020

- **Pflege verbessert!**

Das Pflegepersonalstärkungsgesetz ist **seit 1.1.2019 in Kraft**. Es sorgt für mehr Pflegerinnen und Pfleger sowie bessere Arbeitsbedingungen in der Altenpflege und im Krankenhaus und entlastet pflegende Angehörige. Die Voraussetzungen für 13.000 neue Fachkraftstellen in der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen wurden geschaffen.

Im Zuge der Leistungsverbesserungen steigt der Pflegebeitrag um 0,5%.

Um Anreize für mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, übernehmen die Krankenkassen zudem die vollständigen Kosten für das erste Ausbildungsjahr von Pflegekräften in der (Kinder-)Krankenpflege und der Krankenpflegehilfe.

- **Konzertierte Aktion Pflege**

Die seit 2018 bestehende Konzertierte Aktion Pflege der Bundesminister Jens Spahn, Hubertus Heil und Franziska Giffey setzt sich für mehr Ausbildung, mehr Personal und mehr Geld in der Pflege ein.

Die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 19. Juni 2019 mit den Einzelheiten der vielen Verbesserungen in der Pflege findet ihr [hier!](#)

- **Angehörigen-Entlastungsgesetz**

Kinder von pflegebedürftigen Eltern müssen sich nur dann an den Pflegekosten beteiligen, wenn sie jährlich **mehr als 100.000 € Haushaltseinkommen** haben.

Mit dem Gesetz wird außerdem das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen verbessert. Die ergänzende und unabhängige Teilhabeberatung wird künftig dauerhaft und mit mehr Geld finanziert. Zusätzlich wird eine betriebliche Ausbildung für Menschen mit Behinderungen durch das neue Budget für Ausbildung erleichtert.

Das neue Gesetz ist **seit 1. Januar 2020** in Kraft.



Aktualisiert: 30.11.2020

- **Pflegelöhneverbesserungsgesetz**

Als Ergebnis der **Konzertierten Aktion Pflege** (siehe oben) wurde das Pflegelöhneverbesserungsgesetz beschlossen. Das Gesetz dient der Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche und ist seit **Ende November 2019** in Kraft.

Es enthält unter Anderem:

Branchenweiter Tarifvertrag

Damit sich die Entlohnung der Pflegekräfte verbessert, ermöglicht das Gesetz dem Bundesarbeitsministerium, eine Tarifvereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Pflegebranche für allgemeinverbindlich zu erklären.

Stärkung der Pflegekommission

Zusätzlich dazu wird die Pflegekommission gestärkt. Sie soll künftig ausdrücklich Empfehlungen zu Arbeitsbedingungen aussprechen und Mindestlöhne definieren. Das Bundesarbeitsministerium kann diese Empfehlungen wiederum per Verordnung für allgemeinverbindlich erklären, wenn für den Bereich nicht bereits ein Tarifvertrag gilt. Weiter beruft das Gesetz die Kommission zu einem ständigen Gremium mit einer fünfjährigen Amtszeit und verbessert ihre Beschlussfähigkeit.



Aktualisiert: 30.11.2020

Der Groko-Tracker

Stärkung der Rechte und des Rechtsstaats!

Der Rechtsstaat ist die Grundlage für eine gerechte und demokratische Gesellschaft, die in Freiheit und Sicherheit leben will.

- **Aktuell: Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder**

Unsere **SPD**-Justizministerin Christine Lambrecht hat einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vorgelegt, der am **21. Oktober 2020** von der Bundesregierung (Groko) beschlossen wurde.

Christine Lambrecht dazu:

„Immer wieder erleben wir, dass Kindern durch erschütternde sexualisierte Gewalttaten unermessliches Leid zugefügt wird. Um diese Gräueltaten mit aller Kraft zu bekämpfen und Kinder besser zu schützen, haben wir ein umfassendes Paket beschlossen.“

Der Gesetzentwurf enthält Verschärfungen und Erweiterungen des Strafgesetzbuchs, u. A. wird aus sexualisierter Gewalt gegen Kinder dann ein Verbrechen (vorher Vergehen) und kann damit schärfer bestraft werden. Neben etlichen anderen Verbesserungen soll auch für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeuginnen und -zeugen ein Beschleunigungsgebot in der Strafprozessordnung verankert werden.

Der Bundesrat hat den Gesetzentwurf auf seiner Sitzung am 27.11.2020 besprochen und einige Änderungen verlangt. Somit wird der Entwurf von Bundesregierung und Bundestag nochmal zeitnah behandelt werden.

- **Aktuell: Missbräuchliche Abmahnungen lohnen sich nicht mehr!**

Der Bundesrat hat am 9. Oktober 2020 das neue Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs, das insbesondere Selbstständige sowie kleine und mittlere Firmen vor unnötigen und wettbewerbsschädlichen Massen-Abmahnungen schützt. Das Geschäftsmodell einiger darauf spezialisierter Rechtsanwaltspraxen wird damit unattraktiv.

Wenn ungerechtfertigt abgemahnt wird, können Betroffene zukünftig Kostenersatz verlangen.

Das Gesetz tritt **in Kürze** (nach Unterschrift des Bundespräsidenten und Veröffentlichung) in Kraft.

- **Aktuell: Anti-Gaffer- und Anti-„Upskirting“-Gesetz**

Das von **SPD**-Bundesjustizministerin Christine Lambrecht vorgelegte Gesetz zur Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen wurde inzwischen von Bundestag und Bundesrat beschlossen und wird **in Kürze** in Kraft treten.



Aktualisiert: 30.11.2020

Bildaufnahmen verletzter oder toter Personen, die von Gaffern erstellt werden und dann oft im Internet oder in anderen Medien verbreitet werden, verletzen die Würde der betroffenen Menschen. Wer so etwas macht, riskiert zukünftig eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder eine Geldstrafe.

Das Gleiche gilt für das sogenannte „Upskirting“ und „Downblousing“, bei dem heimlich Bildaufnahmen z. B. „unter dem Rock“ oder „in den Ausschnitt“ bei nichtsahnenden Personen erstellt werden.

- **Haftentschädigung steigt auf 75 EUR pro Tag**

Bundestag und Bundesrat haben die Entschädigung für zu Unrecht erlittenen Freiheitsentzug von 25 auf 75 EUR pro Hafttag erhöht. Das Gesetz geht auf eine Forderung der Justizministerkonferenz von 2017 zurück und wurde aktuell vom Bundesrat eingebracht.

- **Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität**
---- momentan noch nicht in Kraft ----

Das von unserer Bundesjustizministerin Christine Lambrecht vorgelegte und am **19. Februar 2020** von der Bundesregierung beschlossene Gesetzespaket wurde zwischenzeitlich vom Bundestag (mit Verschärfungen) gebilligt und **am 3. Juli 2020** vom Bundesrat verabschiedet.

Für die anonymen Hetzer in den sozialen Medien wird es zukünftig eng!

Inhalte in Kurzform:

- **Strafgesetzbuch:**
Das Strafgesetzbuch wird bei folgenden Straftatbeständen erweitert bzw. ergänzt: Bedrohung, Beleidigung, Üble Nachrede und Verleumdung, Belohnung und Billigung von Straftaten, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten. Antisemitische Tatmotive sind als strafschärfende Beweggründe in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden.
Die Straftatbestände Üble Nachrede und Verleumdung gegen Personen des politischen Lebens gelten auch für Kommunalpolitiker/-innen.
Der Schutz von Notdiensten wird auf Personal von ärztlichen Notdiensten und Notfallaufnahmen erweitert.
- **Soziale Netzwerke:**
Diese müssen strafbare Postings künftig nicht mehr nur löschen, sondern in bestimmten schweren Fällen auch dem Bundeskriminalamt (BKA) melden, damit die strafrechtliche Verfolgung ermöglicht wird.
Damit Täter schnell identifiziert werden können, müssen soziale Netzwerke dem BKA auf Anfrage auch die letzte IP-Adresse und Port-Nummer, die dem Nutzerprofil zuletzt zugeteilt war, mitteilen.



Aktualisiert: 30.11.2020

Dies soll gelten für:

- Verbreiten von Propagandamitteln und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
 - Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie Bildung und Unterstützung krimineller und terroristischer Vereinigungen
 - Volksverhetzungen und Gewaltdarstellungen sowie Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
 - Belohnung und Billigung von Straftaten
 - Bedrohungen mit Verbrechen gegen das Leben, die sexuelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit
 - Verunglimpfen des Andenkens Verstorbener
 - Verbreitung kinderpornografischer Aufnahmen
- **Änderung des Melderechts:**
Künftig können sich von Bedrohungen, Beleidigungen und unbefugten Nachstellungen Betroffene leichter eine Auskunftssperre im Melderegister eintragen lassen und so davor geschützt sein, dass ihre Adressen weitergegeben werden.

- **Demnächst: Reformpaket zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder**

SPD-Justizministerin Christine Lambrecht hat [am 1. Juli 2020](#) Verschärfungen des Strafrechts vorgelegt, damit solche Delikte von den Gerichten angemessener als bisher bestraft werden können.

Zitat Christine Lambrecht:

„Kinderpornografie ist immer mit Kindesmissbrauch verbunden. Hierunter leiden Kinder ein Leben lang. Ich will, dass Täter, die mit Kinderpornografie auf widerlichste Weise Geld verdienen oder kriminelle Tauschringe betreiben, härter bestraft werden. Es ist ein abscheuliches Verbrechen, mit dem Missbrauch von Kindern Geld zu machen – und muss mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bestraft werden können.“

- **Verunglimpfen von EU-Symbolen künftig strafbar**

Ein entsprechender Gesetzesbeschluss wurde vom Bundesrat [am 5. Juni 2020](#) gebilligt:

Für das Verunglimpfen von EU-Symbole - wie Flagge oder Hymne –droht eine Freiheitsstrafe von bis zu 3 Jahren oder eine Geldstrafe. Auch der Versuch ist strafbar.

Mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe muss künftig rechnen, wer bei einer Demonstration eine Flagge eines ausländischen Staates verbrennt oder anders verunglimpft.



Aktualisiert: 30.11.2020

- **Musterfeststellungsklage**

Zum **1. November 2018** trat die **Eine-für-alle-Klage** in Kraft. Sie ist ein echter Meilenstein im Verbraucherschutzrecht. Denn mit dieser neuen Musterfeststellungsklage hat die SPD erreicht, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ihr Recht gegenüber Konzernen einfacher und kostengünstiger vor Gericht durchsetzen können.

Die Eine-für-alle-Klage wurde rechtzeitig vom Parlament verabschiedet, auch, um getäuschten Autokäufern im Diesel-Skandal zu ihrem Recht zu verhelfen!

- **Stärkung des Rechtsstaats**

Die Groko hat für einen neuen Zivilsenat beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe und einen neuen Strafsenat beim Bundesgerichtshof in Leipzig insgesamt 24 zusätzliche Stellen geschaffen, weitere 35 neue Stellen werden beim Generalbundesanwalt angesiedelt. Insgesamt soll es bei Bund und Bundesländern in der laufenden Wahlperiode 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie das Folgepersonal geben.

Mit dem **Haushalt 2019** wurden außerdem mehr als 3.000 neue Stellen für die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, den Zoll und weitere Sicherheitsbehörden beschlossen. Damit erhält allein die Bundespolizei in nur zwei Jahren insgesamt mehr als 5.000 zusätzliche Stellen. Das stärkt die Sicherheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger.

Für die SPD ist klar: Einen schwachen Staat können sich nur Reiche leisten.

- **Inklusives Wahlrecht für alle**

Der Wahlrechtsausschluss von voll betreuten Bürgern wurde abgeschafft.

in Kraft seit 16.5.2019

- **Paketboten-Schutz-Gesetz**

Die Bundesregierung hat das Paketboten-Schutz-Gesetz beschlossen. Damit wird die Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche eingeführt.

Für gute Arbeit und fairen Wettbewerb!

Mit steigendem Onlinehandel wächst die Paketbranche. Paketdienstleister vergeben deshalb mehr und mehr Aufträge an Subunternehmen. Für die Beschäftigten ist dabei wichtig, dass auch dort anständige Arbeitsbedingungen herrschen und die soziale Absicherung stimmt!

Das stellen wir sicher: Mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz stärken wir diejenigen, die uns jährlich bei Wind und Wetter 3,5 Milliarden Pakete zustellen und schaffen gleichzeitig für die verantwortungsvollen Unternehmen fairen Wettbewerb. Damit geben wir eine klare Antwort auf den Wandel der Arbeitswelt in der Paketbranche.



Aktualisiert: 30.11.2020

Siehe hierzu auch die Web-Seite des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales:

[Mehr erfahren](#)

Das Gesetz ist seit **Mitte November 2019** in Kraft. [Damit galt es bereits für das vergangene Weihnachtsgeschäft!](#)

- [Strafgesetzbuch zu „Cybergrooming“ verschärft](#)

Sexueller Kindesmissbrauch und Kinderpornografie müssen konsequent bekämpft werden!

Hierzu hat der Bundesrat am **14. Februar 2020** der Verschärfung des Strafgesetzbuches zugestimmt, mit dem bereits der Versuch, sexuelle Kontakte zu Kindern im Internet aufzubauen, strafbar wird.

- [Demnächst: Verbessertes Netzwerkdurchsetzungsgesetz](#)

Justizministerin Christine Lambrecht hat am **29. Januar 2020** den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes vorgelegt. Das Gesetz dient ja dazu, Hass und Hetze im Netz effektiv und konsequent einzudämmen.

Mit der Weiterentwicklung des Gesetzes soll erreicht werden, dass Nutzerinnen und Nutzer Bedrohungen und Beleidigungen einfach und ohne großen Aufwand melden können – direkt vom Posting aus.

Weiter können Nutzerinnen und Nutzer Entscheidungen von Netzwerken, Postings zu löschen oder beizubehalten, überprüfen lassen.

Das Telemediengesetz soll ergänzt werden, damit Gerichte die Datenherausgabe von sozialen Netzwerken verlangen können, die damit die Identität von Beleidigern feststellen können.

[In der Pressemitteilung des Ministeriums gibt's mehr Informationen:](#)

[Mehr erfahren](#)

- [Stiefkindadoption ohne Trauschein möglich](#)

Der Bundesrat hat das zugehörige Gesetz am **13. März 2020** gebilligt. Danach können auch unverheiratete Paare künftig Stiefkinder adoptieren. Voraussetzung für die Stiefkindadoption ist eine stabile Partnerschaft: Das Paar muss seit mindestens vier Jahren eheähnlich zusammenleben oder bereits ein gemeinsames Kind haben.



Aktualisiert: 30.11.2020

- **Bundesratsinitiative gegen Drogenhandel**

Der Bundesrat hat am **15. Mai 2020** eine Initiative zur Verschärfung des Postgesetzes beschlossen. Es soll erreicht werden, dass verdächtige Sendungen regelmäßig den Strafverfolgungsbehörden gemeldet werden. Danach müssten Bedienstete in Brief- und Paketermittlungszentren den Strafverfolgungsbehörden unverzüglich beschädigte oder rückläufige Sendungen vorlegen, wenn deren Inhalt den Verdacht auf illegalen Handel mit Drogen, Waffen oder nicht zugelassenen Arzneimitteln nahelegt.



Aktualisiert: 30.11.2020

Der Groko-Tracker

Bezahlbares Zuhause!

Ob zur Miete oder im Wohneigentum – für viele Menschen wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die SPD setzt konkrete Maßnahmen durch, um preiswerten Wohnraum zu schaffen und die Situation der Mieterinnen und Mieter zu verbessern.

- **Aktuell: Stärkere Kontrolle der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen**

Die Groko / das Bundeskabinett hat am **4. November 2020** das von **SPD**-Ministerin Christine Lambrecht vorgelegte Gesetz zur stärkeren Kontrolle der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen beschlossen. Umwandlungen sollen zukünftig in angespannten Wohnungsmärkten nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen und von einer Genehmigung abhängig gemacht werden. Damit soll der Verdrängung alteingesessener Mieterinnen und Mieter entgegengewirkt werden.

Der Gesetzentwurf muss noch vom Parlament beraten und verabschiedet werden.

- **Aktuell: Ladesäulen für E-Autos leichter realisierbar!**

Mit der Billigung der Reform des Wohnungseigentumsgesetzes durch den Bundesrat am **9. Oktober 2020** ist auch die Errichtung privater Ladesäulen für E-Autos erleichtert worden. Wohnungseigentümer, aber auch Mieter haben künftig einen Anspruch darauf, eine Ladesäule in der Tiefgarage oder auf dem Grundstück des Hauses zu errichten.

Das Gesetz wird voraussichtlich bis **Jahresende 2020** in Kraft treten.

- **Maklerkosten bei Kauf nur noch max. 50%**

Der Bundesrat hat am **5. Juni 2020** die vorher von der Groko und vom Bundestag beschlossene Neuaufteilung der Maklerkosten gebilligt:

Wer eine Wohnung oder ein Haus kauft, braucht nur noch max. 50% der Maklerkosten zu bezahlen. Verkäufer können also nicht mehr die volle Provision auf den Käufer/die Käuferin abwälzen. Er/Sie muss seinen Anteil auch erst dann zahlen, wenn der Verkäufer seine Zahlung nachgewiesen hat.

Das Gesetz tritt ein halbes Jahr nach seiner Verkündung in Kraft, also **vermutlich Ende 2020**.

- **Schutz von Mieterinnen und Mietern**

Am **1. Januar 2019** traten wichtige Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter in Kraft. Mit dem Mieterschutzgesetz werden Mieterinnen und Mieter besser vor Mietwucher und der Verdrängung durch Luxussanierungen geschützt.

Hierzu wurde die Mietpreisbremse verschärft. Weiter wurden die Mieterhöhungsmöglichkeiten nach Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen beschränkt.



Aktualisiert: 30.11.2020

Der Bundesrat hat am **13. März 2020** die Verlängerung der Mietpreisbremse beschlossen. Das Gesetz ermöglicht den Ländern, Wohnungsmieten in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt weiterhin zu begrenzen: Auf maximal zehn Prozent über dem Vergleichsindex bei Vertragsabschluss. Die entsprechenden Rechtsverordnungen gelten längstens fünf Jahre. Spätestens Ende 2025 treten sie außer Kraft.

Bei Verstößen kann zu viel bezahlte Miete bis 2 ½ Jahre rückwirkend zurückgefordert werden. Das Gesetz tritt **im Monat nach der Verkündung** in Kraft.

- **Baukindergeld**

Mit dem Baukindergeld werden junge Familien mit Kindern bei der Eigentumsbildung unterstützt. Die eigene Wohnung schafft soziale Sicherheit und schützt vor Mieterhöhungen und Altersarmut. Der Kauf oder Bau eines Hauses oder einer Wohnung wird zehn Jahre lang mit 1.200 Euro jährlich pro Kind gefördert. Das Baukindergeld wird bis zu einer Einkommensgrenze von 75.000 Euro zu versteuerndem Einkommen pro Jahr zuzüglich 15.000 Euro pro Kind gezahlt. Das Programm hat eine Laufzeit **vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2020**.

- **Zusatzinvestitionen für Sozialwohnungen**

2,4 Milliarden Euro werden **bis 2021** zusätzlich in den Bau von Sozialwohnungen investiert. Darüber hinaus wird der Bau von bezahlbaren Mietwohnungen durch steuerliche Anreize gefördert.

Weiterhin werden Grundstücke des Bundes, auf denen bezahlbare Wohnungen errichtet werden sollen, verbilligt abgegeben.

- **Wohngeldstärkungsgesetz**

Bezahlbares Wohnen ist eines der wichtigsten Grundbedürfnisse. Viele Menschen mit geringem Einkommen brauchen staatliche Unterstützung, um sich eine ordentliche Wohnung leisten zu können.

Am **1. Januar 2020** tritt das neue Wohngeldstärkungsgesetz in Kraft.

Was beinhaltet das Gesetz:

Anhebung des Leistungsniveaus:

Künftig wird es mehr Wohngeld für mehr Haushalte geben. Damit reagieren wir auf die Mieterhöhungen seit der letzten Wohngeldreform 2016.

Dynamisierung:

Erstmalig werden wir eine Dynamisierung des Wohngeldeseinführen und das Wohngeld alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung anpassen. Die erste Anpassung wird im Jahr 2022 erfolgen.



Aktualisiert: 30.11.2020

Einführung einer neuen Mietenstufe VII:

Durch die Einführung einer Mietenstufe VII können höhere Mieten in angespannten Wohnungsmärkten berücksichtigt werden.

Erhöhung des Einkommensfreibetrages für Menschen mit einer Schwerbehinderung von 1.500 auf 1.800 Euro jährlich.

Vom Wohngeld profitieren zukünftig mehr Menschen: Anstatt 480.000 Haushalten kommt der Wohnzuschuss ca. 660.000 Haushalten zu gute.

- **Wohnungsbauprämie wird erhöht**

Ab 2021 wird die Förderung des Bausparens erhöht: Es werden zukünftig Wohnungsbauprämien für bis zu 700 EUR (statt vorher 512) an Einzahlungen pro Jahr für Alleinstehende, und bis zu 1400 EUR für Verheiratete gezahlt.

Die Wohnungsbauprämie bekommt jede/r Bausparer/in ab 16 Jahren, wenn das „zu versteuernde Einkommen“ bei Alleinstehenden 35.000 EUR, bei Verheirateten 70.000 EUR nicht übersteigt.

Das „zu versteuernde Einkommen“ ist das Bruttoeinkommen minus Werbungskosten, Sonderausgaben, Freibeträgen und außergewöhnlichen Belastungen. Das bedeutet, dass man eine Wohnungsbauprämie auch mit wesentlich höherem Bruttoeinkommen als 35.000/70.000 EUR bekommen kann.